

Arbeitslosenfürsorge nach Kriegsende.

„Los von Berlin!“

München, 23. Oktober. (Eigener Drahtbericht der „Täglichen Rundschau“.) Im bayerischen Landtage teilte heute der bayerische Ministerpräsident v. Dandl mit, daß die bayerische Regierung bei der Reichsregierung den Antrag gestellt hat, eine Reichsarbeitslosenfürsorge zu schaffen. Bei fortdauernder Bedürftigkeit soll die Familienunterstützung bis zu drei Monaten nach der Entlassung des Kriegsteilnehmers weiter geleistet werden. Außerdem soll hinsichtlich der Voraussetzung des Anspruches, des Beginnes der Dauer und des Maßes der Unterstützung tunlichst eine einheitlich geregelte Arbeitslosenfürsorge für das Reich geschaffen werden, deren Träger die Lieferungsverbände unter entsprechender Beteiligung von Reich und Staat in der Kostentragung sein sollen. Der Ministerpräsident glaubt zu der Annahme berechtigt zu sein, daß diesen Forderungen Bayerns, die vielfach auch die Unterstützung der verschiedenen Städtevertreter erfahren haben, seitens der Reichsleitung weitgehendst Rechnung getragen werden wird. In der Besprechung der Interpellation forderte der Zentrumsabgeordnete Desel unter wiederholter Zustimmung des Hauses ein „Los von Berlin“ in allen Wirtschaftsfragen und vollkommene Selbständigkeit Bayerns auf wirtschaftlichem Gebiete. Bayern brauche Berlin nicht, es könne seine großen wirtschaftlichen Unternehmungen auch mit neutralem Kapital ausführen.